Aufgrund des Sachzusammenhangs verständigt sich der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr einheitlich darauf, dass dieser Tagesordnungspunkt gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkten 7.3 - Antrag des sachkundigen Bürgers Dr. Georg Wilmers vom 01. Oktober 2014 und 7.4 - Antrag zu den Verkehrsverhältnissen im Bereich „Heeg“ und der angrenzenden Straßen vom 14.10.2014 - beraten und beschlossen wird.

Die auf Probe eingerichteten Verkehrsregelungen haben sich bewährt. Aufgrund der Effektivität der getroffenen Maßnahmen beantragen sachkundiger Bürger Höfel und Ratsherr Beißel im Namen der CDU-Fraktion die derzeit auf Probe eingeführte verkehrliche Regelung ohne zeitliche Begrenzung zu beschließen. Eine Änderung dieser Regelung ist, wenn entsprechende Gründe es erfordern, möglich. Derzeit wird keine Notwendigkeit für die Erarbeitung eines Verkehrsgutachtens gesehen.

Sachkundiger Bürger Dr. Wilmers stellt als einvernehmliches Ziel heraus, den Durchgangsverkehr in den Straßen „Heeg“ und „Gräbbachweg“ zu reduzieren. Dennoch sieht er insbesondere für die im Gewerbegebiet Meckenheimer Straße ansässigen Gewerbetreibenden aus wirtschaftlichen Gründen einen Bedarf der Durchfahrtsmöglichkeit aus Richtung Gymnasiumstraße. Er beantragt im Namen der SPD-Fraktion, für den in Rede stehenden Verkehrsabschnitt eine unechte Einbahnstraßenregelung anzuordnen. Gegebenenfalls soll zur Vermeidung von Durchgangsverkehr an der Ecke Ramershovener Straße/Römerkanal sowie Ecke Gansweide/Römerkanal ein Durchfahrtsverbot mit Anliegerbefreiung aufgestellt werden.